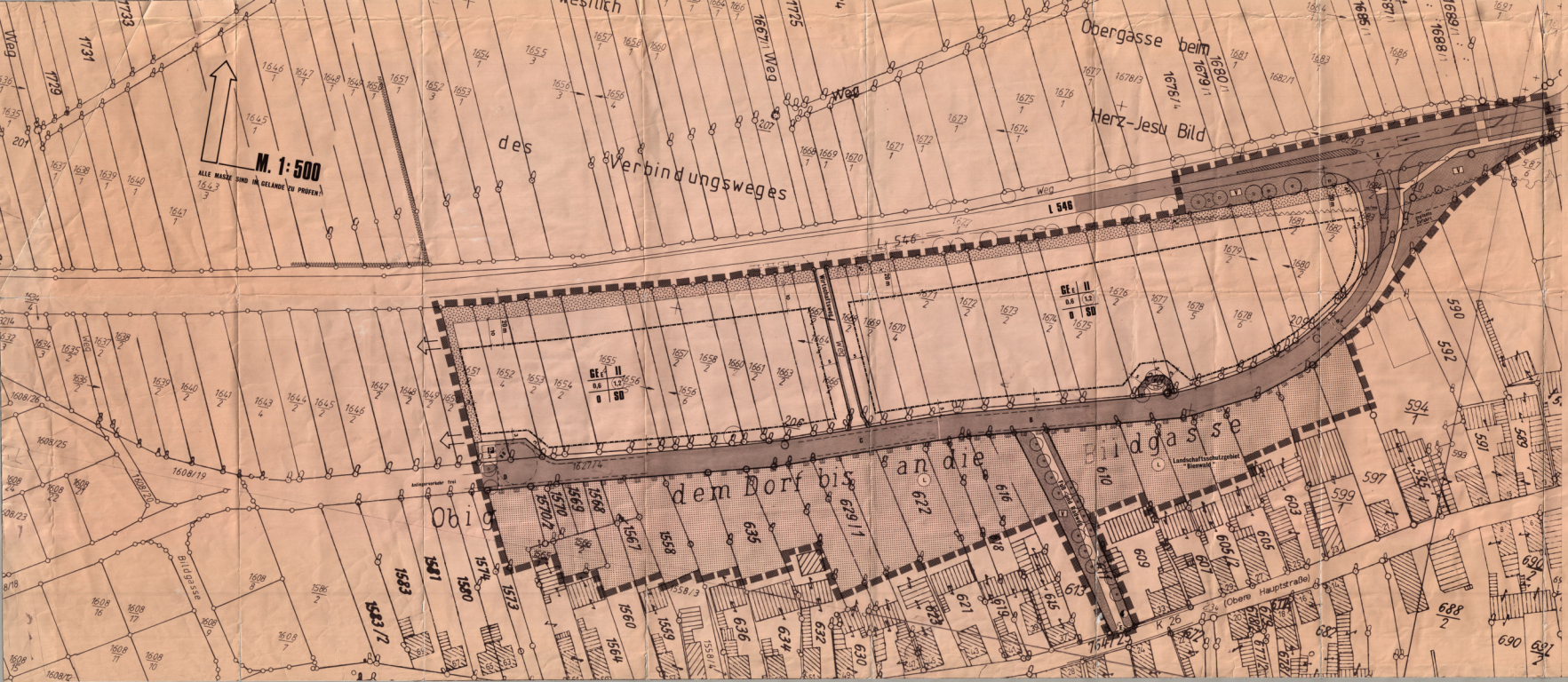

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

GEWERBEGEBIET (§ 9 BauNVO)
EINZELDENKMAL
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstmaß
BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAUGRENZE (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Bestehende Grundstücksgrenze
Geplante Grundstücksgrenze
VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
RADWEG, FUSSWEG
VERKEHRSBERUHIGUNG
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄTS-/UMFORMERSTATION
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
PFLANZGEBOT FÜR:
BÄUME
STRÄUCHER
ZU ERHALTENDE BÄUME
FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.4 und 22 BauGB)
BAUGRENZE
STELLPLÄTZE
GARAGEN
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BauGB)
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
GEMEINDE
FAHRRECHT
LEITUNGSRECHT
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs.7 BauGB)
BEGRÜNUNGEN (§ 23 LBO)
EINFRIEDUNGEN
FLACHDACH
SATTELDACH
NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGRAD	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUWEISE/ZULÄSSIGE ART
BAUWEISE	DACHFORM / DACHNEIGUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHE GEMISCHTE FLÄCHEN

VERFAHRENSDATEN

- Der Gemeinderat Steinfeld hat am 26.09.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 31.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Gemeinderat Steinfeld hat nach § 3 BauGB am 25.02.1989 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 31.05.1989 öffentlich bekanntgemacht.
  Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 02.06.1989 bis 16.06.1989 durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 16.11. bis einschließlich 16.12.1989 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 30.10.1989 öffentlich ausgelegen.
- Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 08.11.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Während der Auslegung des Planentwurfes wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.1990 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 14.05./16.07.1991 mitgeteilt.
- Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.01.1992 hat der Planentwurf in der Zeit vom 25.03. bis 27.04.1992 nochmals öffentlich ausgelegen.
- Der Gemeinderat hat nach § 10 BauGB am 24.07.1992 den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Text die Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.
- Ausfertigung

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 (3) BauGB angezeigt. Die Durchführung des Bebauungsplanes wird vom Landratsamt Landau i.d.Pf. mit Schreiben vom 29.10.1992 nicht beanstandet.

Landau i.d.Pf., den 29.10.1992
Kreisverwaltung Landau i.d.Pf.
Kepler Amtmann

- Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.

Steinfeld, den 3.12.1992
Ortsbürgermeister

- Die Anzeige dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung sind nach § 12 BauGB am 11.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

GEMEINDE STEINFELD

BEBAUUNGSPLAN
"AN DER ALTEN LANDSTRASSE"

PLAN 1.1 ZEICHNERISCHER TEIL M. 1:500

Gemeinde Steinfeld — März 88
076-004

Büro für Architektur und Stadtplanung
Reiner Becht - Volker Paschold
Dipl.-Ing. (FH) - Architekten
6744 Kandel Marktstr. 28 Tel. 3016